

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 2 4 8 / 2 0 2 2 / I V**

Datum:  
05.12.2022

Federführung:  
Dezernat IV, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

**Inklusive Ganztagsgrundschule Bahnstadt:  
Haus des gemeinsamen Lernens**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Bahnstadt	14.12.2022	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Ausschuss für Kultur und Bildung	19.01.2023	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	09.02.2023	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Bezirksbeirat Bahnstadt, der Ausschuss für Kultur und Bildung und der Gemeinderat nehmen die Informationsvorlage als Antwort auf den TOP-Antrag der Fraktion Die Grünen: Grundschule Bahnstadt: „Auslagerung ist keine dauerhafte Lösung“ zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• nicht bezifferbar	
•	
•	
<b>Folgekosten:</b>	
• nicht bezifferbar	
•	
•	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Ganztagsgrundschule Bahnstadt setzt seit ihrer Gründung 2014 (Erstantrag Ganztagsgrundschule nach Schulgesetz Baden-Württemberg) gemeinsames Lernen von Kindern mit und ohne Beeinträchtigungen beispielhaft und besonders erfolgreich um. Die Informationsvorlage benennt mögliche Handlungsoptionen, die kurz- und mittelfristige Antworten auf die starke Nachfrage dieses Schulprofils auch außerhalb des Stadtteils Bahnstadt, die Bevölkerungsentwicklung im Stadtteil Bahnstadt und die damit einhergehende Schülerzahlentwicklung der inklusiven Ganztagsgrundschule Bahnstadt geben können.

## **Begründung:**

Die inklusive Ganztagsgrundschule Bahnstadt startete zum Schuljahr 2011/2012 (Genehmigungserlass des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 01.10.2012) als innovative und zukunftsorientierte Bildungseinrichtung (siehe Drucksache 0100/2012/IV „Haus des gemeinsamen Lernens“). Grundlage war eine wissenschaftlich fundierte Konzeption, die gemeinsam mit der Universität Heidelberg und der Pädagogischen Hochschule Heidelberg entwickelt und erstellt wurde. Seither ist die Grundschule kontinuierlich gewachsen, da sie sowohl von im Stadtteil lebenden Eltern als auch von Eltern aus anderen Stadtteilen sehr gut angenommen wird. Die Gründung und die Entwicklung der Grundschule Bahnstadt sind konzeptionell, architektonisch wie auch in ihren Entwicklungsschritten, ihrer Schülerzahlentwicklung und ihrer Perspektive idealtypisch für eine Ganztagsgrundschule in einem neu gegründeten Stadtteil. Zur Entwicklung der Schule berichtete das Amt für Schule und Bildung regelmäßig in den zuständigen Gremien, im jährlichen statistischen Kurzbericht und dem ausführlichen Bericht Schule und Bildung Heidelberg.

Bereits in den Schulentwicklungsplanungen aus den Jahren 2013 und 2019 wurden auf Basis immer wieder aktualisierter Bevölkerungsvorausrechnungen, die sich auf die bauliche Weiterentwicklung im neuen Stadtteil gründen, die sich sehr dynamisch entwickelnden Schülerzahlen im Stadtteil Bahnstadt angezeigt.

### **1. Ausgangslage und Perspektive der Grundschule Bahnstadt**

Die Grundschule Bahnstadt wurde vom Regierungspräsidium auf Basis eines Gemeinderatsbeschlusses vom 21.12.2010 zur Einrichtung einer inklusiven Ganztagsgrundschule per Einrichtungserlass vom 01.10.2012 zweizügig genehmigt, wurde jedoch von der Stadt Heidelberg (aufgrund eigener Planungszahlen) bereits dreizügig geplant und errichtet. Sie verfügt über weit mehr Fachräume und Differenzierungsräume, als dies die Schulbauverordnung Baden-Württemberg vorsieht, um als inklusive Ganztagsgrundschule einen adäquaten Lern- und Lebensraum für die Grundschul Kinder der Bahnstadt zu gewährleisten.

Das aktuelle Raumangebot der Grundschule Bahnstadt entspricht der zum Schuljahr 2022/2023 benötigten Kapazität inklusive entsprechender Differenzierungs- und Fachräume, die von Seiten der Stadt Heidelberg als „Raumstandard“ für Ganztagsgrundschulen gelten. Laut amtlicher Schulstatistik besuchen derzeit 302 Schülerinnen und Schüler die Grundschule Bahnstadt. Einen genauen Überblick zur Schülerzahlentwicklung und inklusiver Beschulungsmodelle der Grundschule Bahnstadt sowie zu statistischen Grundlagen der Berechnung sind in Anlage 01 dargestellt.

Im Schulgebäude der Grundschule Bahnstadt stehen 13 Klassenräume plus Nebenräume zur Verfügung. Ein größerer Differenzierungsraum wird derzeit als zusätzliches Klassenzimmer genutzt und ist entsprechend ausgestattet worden. Da die Klassen der Grundschule Bahnstadt aufgrund der (Wohn-)Bauentwicklung und der Bevölkerungsentwicklung bereits seit dem Schuljahr 2021/2022 gut gefüllt waren, überlegten die beiden Schulleitungen der Grundschule Bahnstadt und dem seit Gründung der Schule eng kooperierenden Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum Graf von Galen-Schule, wie sie zusätzlichen pädagogischen Spielraum gewinnen können, um gerade auch den inklusiven Grundgedanken der Schule und den individuellen Förderbedarf der Kinder mit umfassenden Behinderungen künftig adäquat umsetzen und zum Wohle aller Kinder einlösen zu können.

Seit Gründung der Grundschule Bahnstadt zum Schuljahr 2014/2015 und der daran anschließenden drei Schuljahre währenden „Gast-auf-Zeit“-Phase im Gebäude der Graf von Galen-Schule, besteht eine erfolgreiche und pädagogisch anspruchsvolle Kooperation zwischen der Grundschule Bahnstadt und der Graf von Galen-Schule. Auf dieser tragfähigen Basis aufbauend wurde aus pädagogischen Gründen eine temporäre Verlegung zweier Schulklassen zum Schuljahr 2022/2023 vorgesehen. Die Schulleitungen haben dazu einen mehrstufigen Kommunikationsprozess mit allen Beteiligten aufgesetzt und durchgeführt.

Die Umsetzung dieser Planungen, die im Rahmen einer „schulfachlichen Stellungnahme“ des Regierungspräsidiums Karlsruhe bezüglich der temporären Verlegung von Klassen der Grundschule Bahnstadt als Auslagerung eingestuft wurden, wurde durch dieses am 10.08.2022 für das Schuljahr 2022/2023 zunächst einmal untersagt.

Da für das Schuljahr 2023/2024 sehr wahrscheinlich vier erste Klassen gebildet werden, jedoch drei vierte Klassen an weiterführende Schulen abgehen, wird ein Klassenraum fehlen oder es fallen weitere Differenzierungsräume temporär weg.

Um den temporär entstehenden Raumbedarf der Schule mit einem adäquaten Raumangebot und einem begleitenden sicheren Kommunikations- und Genehmigungsprozess durch das Regierungspräsidium Karlsruhe und das Staatliche Schulamt Mannheim sicherzustellen wurden bereits nachfolgende Optionen geprüft.

## **2. Planungsoptionen**

Bereits kurzfristig könnte per Gemeinderatsbeschluss eine **Anpassung der Schulbezirksgrenzen** vorgenommen werden.

In Baden-Württemberg, gerade aber auch in Heidelberg, gilt für Grundschulen die Prämisse „kurze Beine, kurze Wege“. Der Stadtteil Bahnstadt ist hin zu weiteren öffentlichen Grundschulen von stark befahrenen Straßen umrahmt, auch eine fußläufige Erreichbarkeit ist nicht umfassend darstellbar. Allein aus diesen Gründen erscheint eine Lösung über die Anpassung der Schulbezirksgrenzen nicht sinnvoll.

Daher sollten **räumliche Alternativen** geprüft werden.

### **Prämisse:**

Für Schulräume, gerade für den Altersbereich von Grundschulkindern, aber auch für Kinder mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot, gelten besondere pädagogische Anforderungen sowie rechtliche Grundlagen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Nebst einer generellen Barrierefreiheit müssen Klassen- und Fachräume, zudem Differenzierungsräume, Pflgeräume, Verwaltungsbereiche, geschützte Freiflächen, kindgerechte separate Toiletten sowie ein Mensabereich mitgeplant werden.

Deshalb erfordert eine, wenn auch nur temporäre Verlegung von maximal zwei bis drei Klassen ein aufwändiges „Zusatzpaket“ für einen adäquaten und sicheren Schulbetrieb.

2.1 Eine **weitere Raumnutzung im Komplex B\*** im Bereich des Bürgerhauses wäre weder von der Größe, Beschaffenheit sowie Ausstattung noch vertraglich möglich und sinnvoll.

Aufgrund eigener Recherchen und Rücksprachen mit Experten des **Immobilienmarktes** Bahnstadt wurden weitere Umsetzungsmöglichkeiten besprochen, die es sorgfältig zu beurteilen gilt. Allen Möglichkeiten ist gemeinsam, dass es sich um Räume handelt, die sich nicht in unmittelbarer Nachbarschaft zur Grundschule Bahnstadt befinden. Alle Optionen erfordern eine Reihe von formal notwendigen Arbeitsschritten, wie Bewertung der Eignung, Verhandlungen mit Eigentümern, Nutzungsänderungen, Erstellung von Raumkonzepten und schließlich nicht unerhebliche Finanzmitteln, die im künftigen Doppelhaushalt berücksichtigt werden müssten.

2.2 Die **temporäre Nutzung von Grundstücken zum Aufbau von Containern** im Sinne einer Zwischennutzung, ist möglich und sinnvoll. Zur Auslagerung von mindestens drei Klassenräumen braucht es eine Anzahl von weiteren Räumen (kindgerechte Toiletten, Mensa, Fach- und Differenzierungsräume, Verwaltungsbereich et cetera sowie eine sichere und abgeschirmte Schulhoffläche), die fußläufig erreichbar sind.

Für die **Anmietung von teilweise noch nicht endgültig ausgebauten Wohn- und Verwaltungsräumen** gelten dieselben, eben genannten Ausschlusskriterien. Des Weiteren ist eine Mischnutzung zwischen

Grundschulkindern und weiterer Nutzung mit regulärem Publikumsverkehr aufsichts- und sicherheitstechnisch schwierig umzusetzen.

Eine Kostenbewertung zu den vorgestellten Optionen kann hier nicht seriös vorgelegt werden. In direkter räumlicher Nähe der Grundschule Bahnstadt liegen diese Optionen derzeit nicht vor.

### **Fazit**

Die **Verlegung von mindestens drei Klassen** in eine gut erreichbare, benachbarte Schule, die verfügbaren Raum anbieten kann, ist insbesondere pädagogisch die wohl beste Lösung.

Die Graf von Galen-Schule könnte aktuell zwei adäquat ausgestattete Klassenräume (zum Schuljahr 2014/2015 komplett saniert) plus weitere attraktive Pflege-, Differenzierungs- und Fachräume sowie entsprechende Außen- und Sportflächen zur Verfügung stellen. Eine kurzfristige Erweiterungsmöglichkeit um bis zu zwei Klassenräume besteht.

Zu Fuß ist die Graf von Galen-Schule über einen gut ausgebauten und beleuchteten Fuß- und Radweg von der Bahnstadt aus zu erreichen, der zusätzlich durch eine Ampelanlage zur Querung des Diebswegs sowie eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h gesichert ist. Die Strecke beträgt 1,3 Kilometer. Flankierend wird wie in den Anfangsjahren ein Schülertransport mit einem auf den Transport von Schülerinnen und Schülern spezialisierten Busunternehmen eingerichtet.

Im Kontext einer kurzfristigen und eventuell nur temporär erforderlichen Lösung wäre diese Option aus fachlicher Sicht anzustreben.

Aus den genannten Gründen sind auch das Staatliche Schulamt Mannheim und das

Regierungspräsidium Karlsruhe zwischenzeitlich davon überzeugt, dass es sich bei diesem Vorschlag der Stadt Heidelberg um den sinnvollsten Lösungsansatz handelt, um das Erfolgsmodell ‚Inklusive Grundschule Bahnstadt‘ auch für die Zeitperiode erhöhter Schülerzahlen zu sichern.

Die Genehmigung einer formalen Außenstelle der Grundschule Bahnstadt in den Räumen der Graf von Galen-Schule wurde von der Schulverwaltung bereits in Aussicht gestellt und benötigt die Beschlüsse der schulischen Gremien sowie des Gemeinderats.

### **3. Ausblick**

Sollten die Bautätigkeit und die damit einhergehenden soziodemografischen Merkmale der Stadtteilbevölkerung zu einem weiteren dynamischen Wachstum führen, welches eine Dreizügigkeit langfristig übersteigt, gilt es sowohl eine Schulbezirksanpassung wie auch einen weiteren Schulhausbau im Sinne einer Neugründung oder eines Außenstellenmodells für einen deutlich über die ursprünglichen sowie aktuell bekannten Planungsgrößen gewachsenen Stadtteil in Betracht zu ziehen.

### **Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen**

Der Vorstand des Beirates von Menschen mit Behinderungen nimmt wie folgt Stellung:

„Wir finden es gut, dass die inklusiven Settings immer mehr zum Standard werden. Wir befürworten, dass die Schülerinnen und Schüler trotz der Steigerung der Schülerzahlen, im Schulbezirk bleiben. Dafür bedarf es auch zukünftig mehrerer barrierefreier Räumlichkeiten, um das Konzept weiterzuentwickeln und allen Kindern auch in Zukunft eine inklusive Beschulung zu ermöglichen.“

In der Grundschule Bahnstadt, wie auch in der Graf von Galen-Schule sind alle Räumlichkeiten barrierefrei. Das erfolgreiche inklusive Konzept der Grundschule Bahnstadt soll weiterhin bestmöglich unterstützt werden.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SOZ5	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebots, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche <b>Begründung:</b> Schule ist Lern- und Lebensraum und braucht ein entsprechend angepasstes Raum- und Freiflächenangebot
SOZ7		Integration behinderter Kinder und Jugendlicher <b>Begründung:</b> Die inklusive Grundschule Bahnstadt hat über die Erfordernisse des Ganztagsprogramms hinaus weitere pädagogische und ausstattungstechnische Erfordernisse, die zu berücksichtigen sind.
SOZ9		Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern <b>Ziel/e:</b> Der Schulträger ist gesetzlich verpflichtet ein quantitativ und qualitativ angemessenes Schulraumangebot zu sichern.
QU1		Solide Haushaltswirtschaft <b>Begründung:</b> Die Umsetzung von Planungen muss wirtschaftlich, effizient und nachhaltig sein.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten: keine

gezeichnet  
Stefanie Jansen

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Grundschule Bahnstadt: Schülerzahlentwicklung seit 2014, Geburtenzahlen Schulbezirk Grundschule Bahnstadt, Entwicklung inklusiver Unterrichtssettings und Auszug aus der SE-Planung Heidelberg 2021